

cherweise wäre es zudem von Nutzen gewesen, die verschiedenen Implikationen und Perspektiven, die sich aus dem begriffsgeschichtlich avisierten Vorgehen ergeben, methodisch stärker zu reflektieren. Die in diesem Zuge entwickelten Überlegungen hätten m. E. befruchtend auf die Bearbeitung des Themas, an dessen theologiegeschichtlicher und theologisch-systematischer Relevanz kein Zweifel besteht, einwirken können.

Auch wenn die Studie die Spalding- und Aufklärungsforschung kaum voranbringt, muss doch anerkennend festgestellt werden, dass Vfn. wichtige theologiegeschichtliche Sachzusammenhänge zutreffend referiert. Für einen ersten Einstieg in die aufklärungstheologische und -historische Diskussion um die Bestimmung des Menschen in der von Spalding vorgetragenen Fassung, z. B. im Zusammenhang akademisch-theologischer Seminarveranstaltungen, kann die Studie daher durchaus empfohlen werden.

Leipzig

Andres Straßberger

*Ernst Otto Reichert: Amsdorff und das Interim.*

Kommentierte Quellenedition mit ausführlicher historischer Einleitung. Nach dem maschinenschriftlichen Manuskript der Dissertation aus dem Jahre 1955 digital erfasst, für den Druck eingerichtet und um Register und bibliographische Nachträge ergänzt von Hans-Otto Schneider, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie Bd. 14), 295 S., ISBN 978-3-374-02984-6.

Die Reihe „Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie“ ist das Ergebnis aktueller und vielseitiger Forschungen zur frühneuzeitlichen lutherischen Konfessionskultur und ihren Akteuren. Der hier zu besprechende Band 15 stellt eine gewisse Ausnahme dar, handelt es sich hierbei doch um die Wiedergabe einer maschinenschriftlichen Dissertation Ernst Otto Reicherts über Nikolaus von Amsdorf aus dem Jahre 1955. Bearbeitet und für den Druck vorbereitet hat diesen Band Hans-Otto Schneider, Mitarbeiter an der vorzüglichen Edition „Controversia et Confessio“ an der Mainzer Akademie der Wissenschaften und Literatur. Schneiders Intention ist die Sicherstellung der Nutzbarkeit dieses „Standardwerk[es] der Amsdorf-Forschung“ durch die erstmalige Drucklegung.

Der 1916 geborene Theologe Ernst Otto Reichert hatte seine Amsdorf-Studie 1955 an der Universität Halle eingereicht. Nach seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik 1958 habilitierte er an der Universität Münster

und wirkte im dortigen Fachbereich Evangelische Theologie bis zu seinem Tod im Jahre 1979. Der Dissertation, die auf 182 Seiten Leben und Werk des engen Lutherfreundes darstellte, war ein umfangreicher Quellenanhang (178 S.) beigegeben, welcher den Abdruck von zwei Drucken und 14 Handschriften aus dem Thüringer Amsdorfiana-Bestand umfasste. Nach der kleinen Edition von Otto Lerche aus dem Jahre 1938 regte die Arbeit R.s ohne Zweifel für mehrere Jahrzehnte die Amsdorf-Forschung an. Sie wurde trotz der vergleichsweise schlechten Erreichbarkeit rege rezipiert. Um diese Rezeptionswege zu erhalten, hat sich Schneider dafür entschieden, die Dissertation ohne (mit wenigen Ausnahmen) formale und inhaltliche Eingriffe wiederzugeben. Es wurde lediglich ein knappes Vorwort und eine Kurzvita R.s vorangestellt und ein Namens-, Orts- und Stellenregister angefügt. Die Amsdorf-Bibliographie hat der Bearbeiter um die Jahre 1950 bis 2010 ergänzt und das Verzeichnis der Amsdorf-Drucke mit den Nummern aus den entsprechenden Bibliographien (VD 16, Köhler etc.) angereichert. Schneider bietet mit diesem Band einen Neu(-Erst-)Druck des Textes aus dem Jahre 1955.

So willkommen eine Bereicherung der Amsdorf-Forschung durch derartige Publikationen auch sein mag, so unglücklich ist doch die hier gewählte Form. Denn die Aufnahme des Bandes in die Leucorea-Studien, die Übernahme des originalen Titels als auch das gesamte Layout suggerieren einem weniger eingeweihten Leser, dass es sich hier um aktuelle Forschung handelt. Diese ist es jedoch gerade nicht, wird hier doch ein inzwischen in vielerlei Aspekten überholter Forschungsstand konserviert. Dies betrifft u. a. die Bewertung der Person Amsdorfs generell, die Entstehung des kursächsischen Alternativvorschlages zum Augsburger Interim, die Haltung des Magdeburger Rates und der in der Stadt tätigen Exules sowie die Rolle Amsdorfs während seiner Eisenacher Amtszeit. Leider verabsäumt es der Bearbeiter, diesen historischen Wissensstand durch eine wie auch immer gestaltete Kommentierung deutlich zu markieren. Erst im Nebentitel auf dem Titelblatt und im Vorwort wird auf diesen nicht unwesentlichen Umstand verwiesen. Eine Einleitung, die das Werk R.s in die Forschung einordnet und dessen Wert für die aktuelle Amsdorf-Forschung über den Begriff des „Standardwerk[es]“ hinaus herausstellt, fehlt gänzlich. Und es entspricht der Natur des Nachdrucks, dass sich nicht nur die historischen Bibliotheksbezeichnungen und -standorte finden, inzwischen Standard gewordene Quelleneditionen, wie die PKMS, fehlen, die Nichterreichbarkeit der Wolfenbütteler Handschrif-

ten bedauert wird und die schwer nachvollziehbare Reihenfolge der Bibliographie der Drucke sich nach dem Preußischen Gesamtkatalog richtet.

Und doch handelt es sich hier nicht um einen reinen Nachdruck. So erhält der Text neue Seitenzahlen, die alten werden – analog einer Edition – mitten im Text vermerkt. Das übernommene Inhaltsverzeichnis verweist jedoch auf die alten Seitenzahlen, was das schnelle Auffinden erschwert. Hier wäre eine entsprechende Aktualisierung angebracht gewesen. Ebenso neu ist die Fußnotenzählung gestaltet, was eine Änderung in den entsprechenden Anmerkungen und damit eben doch einen Eingriff in den Text erforderte. Die um aktuelle Titel ergänzte Amsdorf-Bibliographie ist unvollständig, was bei dem Bearbeiter als ausgewiesenen Kenner der Materie etwas verwundert.

Grundsätzlich ist zu fragen, ob ein Neu(Erst-)druck wirklich erforderlich war. Denn inzwischen hat die Forschung weiterführende Werke zu Amsdorf vorgelegt, nicht zuletzt publiziert im Band 9 der Leucorea-Studien. Auch der durch R. besorgte Quellenanhang kann hier nicht als Argument gelten, sind doch die Drucke anderweitig verfügbar, z. B. in der kritischen Mainzer Edition zum interimistischen Streit „Reaktionen auf das Augsburger Interim“ (2010), an der Schneider selbst beteiligt war (einen Verweis im R.-Nachdruck auf die Interimsedition und umgekehrt sucht man jedoch vergebens). Die Edition der Handschriften bei R. und demzufolge auch im Nachdruck ist zwar kommentiert, nicht jedoch kritisch, so dass erforderlichenfalls die Originale herangezogen werden müssten. Hier möchte man Schneider jene Anmerkungen über die Nützlichkeit von unkritischen neuen Quelleneditionen entgegenhalten, die R. 1955 (S. A8–A9/52) gegenüber Otto Lerche vorbringt. Hinzu kommt, dass die R.sche Amsdorffiana-Übersicht im Jahr 2008 durch Hartmut Kühne aktualisiert und von problematischen Stellen bereinigt wurde. Dem durchaus nachvollziehbaren Aspekt des Erhaltungszustandes hätte man evtl. durch ein Reprint, welcher deutlich den Forschungsstand markiert, eher entsprechen können. Eventuell wäre auch eine Unterreihe innerhalb der Leucorea-Studien, die sich die Neudrucke prägender Forschungen vorbehält, sinnvoll. Der hier vorliegende Band jedoch ist zwischen Nachdruck und Edition angesiedelt und wirft eher Fragen und Desiderata auf, als dass sich der Leser über eine leichtere Zugänglichkeit der R.-Studie all zu sehr freuen könnte.

Gotha

Anja Kürbis

*Zürcher Kirchenordnungen 1520–1675, 2 Bde., hg. von Emidio Campi/Philipp Wälchli, Zürich: Theologischer Verlag 2011, XLVIII, 1–704 S., XV, 705–1388 S., ISBN 978-3-290-17598-6.*

Mit den beiden Bänden der Zürcher Kirchenordnungen, die aus einem von 2006 bis 2011 laufenden und vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projekt am Institut für Schweizerische Reformationgeschichte in Zürich hervorgegangen sind, wird eine wichtige Quellensammlung zur Zürcher Geschichte des 16. und 17. Jh. vorgelegt. Standen in den bisherigen Editionen vor allem die Anfangsjahre der Reformation im Vordergrund, so reicht die neue Ausgabe, die insgesamt 400 städtische Mandate präsentiert, bis in das Jahr 1675, das Jahr der „*Formula consensus ecclesiarum Helveticarum*“, bezieht also die Zeit der reformierten Orthodoxie noch mit ein. Eine Fortsetzung mit den Basler Mandaten ist für 2012 angekündigt.

Die Edition basiert auf zwei umfangreichen Sammlungen mit gedruckten und handschriftlichen Mandaten des Staatsarchivs Zürich (III AAb 1.1–1.5 und A 42.1–42.6). Aus weiteren Beständen des Staatsarchivs (s. die Übersicht auf S. XXV) sind darüber hinaus einzelne gedruckte Mandate aufgenommen worden. Die Ausgabe setzt schon im Jahrzehnt vor dem Beginn der Reformation ein. Erst die beiden Mandate vom Mai und Juni 1524, die ein „Stillstehen“ bei der Messe (Nr. 12) und die Entfernung der Bilder und Statuen aus den Kirchen (Nr. 13) anordnen, tragen „reformatorischen“ Charakter. Aufgenommen worden sind von den Bearbeitern eine große Anzahl von Dokumenten, die – wie etwa die Kleidermandate, die Verbote der Schenkungen bei den Badenfahrten oder die Erlasse zu den Wirtshäusern mit ihren Regelungen zum Ausschank oder zur Beherbergung Fremder – den kirchlichen Bereich kaum oder überhaupt nicht berühren. Umgekehrt bleiben aufgrund der Eingrenzung auf die Mandate Agenden und andere gottesdienstliche Ordnungen sowie der gesamte Bereich der kirchlichen Unterweisung, sieht man einmal von den beiden Erlassen zu Katechismen von 1598 und 1637 ab (Nr. 184 und Nr. 265), hier unberücksichtigt.

Die Bearbeiter orientieren sich an den bewährten Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen der BRD von 1981. Die Grundlage der Edition bildet die jeweils älteste greifbare Fassung des Textes. Die gedruckte Fassung genießt Vorrang vor der handschriftlichen. Der Benutzer der Bände ist jedoch gezwungen, anhand der Archivsignaturen festzustellen, ob es sich jeweils um eine handschriftliche oder um